

Bericht aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung am 08.04.2025

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 25.03.2025

Die Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

TOP 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 25.03.2025

In der nichtöffentlichen Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 3 Aktivierung von Flächenpotentialen und Qualifizierung bestehender Gewerbeflächen in der Wirtschaftsregion Bruchsal

- Vorstellung Ergebnisse

Die Studie zur möglichen Aktivierung von Flächenpotenzialen wurde von der Wirtschaftsfördergesellschaft, deren Mitglied auch die Gemeinde Karlsdorf Neuthard ist, in Auftrag gegeben, nachdem das Land Baden-Württemberg die Ausweisung neuer Gewerbegebiete zunehmend kritisch sieht. Konkretes Ziel der Studie, soll es nach dem Willen des Landes Baden-Württemberg sein, in bereits bestehenden Gewerbe – und Industriegebieten vorhandene Flächenpotenziale aufzudecken und zu aktivieren. Zur Vorstellung der Studie waren sowohl Herr Grabenschroer von der Wirtschaftsfördergesellschaft Bruchsal als auch Frau Fischer und Herr Weber vom Institut für Stadt – und Regionalentwicklung – IFSR anwesend. Anhand einer PowerPoint Präsentation erläuterten Sie dem Gemeinderat und den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern, die Methodik und die Ergebnisse der Studie, welche für Karlsdorf-Neuthard vorwiegend im größten Gewerbe- und Industriegebiet „Im Ochsenstall“ durchgeführt worden ist.

Vor Abschluss der Studie wurden die Ergebnisse bereits den Gewerbetreibenden im Industriegebiet bei einem Treffen vorgestellt. Dabei wurde, wie Herr Weber betont, festgestellt, dass bei den Gewerbetreibenden im Gebiet „Ochsenstall“ bereits eine große Zufriedenheit herrscht.

Problematisch im Gebiet sei allerdings der hohe Parkdruck durch LKWs, welche teilweise Grundstückseinfahrten und ganze Straßenzeilen zuparken.

Die vom Land initiierte Studie sei notwendig gewesen, wie Bürgermeister Weigt betont, weil in Karlsdorf Neuthard keine weiteren Flächen für eine Erschließung eines neuen Gewerbegebiets zur Verfügung stehen und durch die Studie nun nachgewiesen werden kann, dass eine Aktivierung von Gewerbeflächen in bereits bestehenden Gewerbe- und Industriegebieten nicht oder nicht kurzfristig möglich sei, wenn z.B. ein Betrieb dringende Erweiterungsflächen benötigt.

Insgesamt belaufen sich die Kosten für die Studie für die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard durch die Beauftragung durch die Wirtschaftsförderer Gesellschaft und durch Fördermittel des Landes auf insgesamt 9000 €. Der Gemeinderat nahm von der Studie Kenntnis. Die PowerPoint Präsentation der Studie wird, genauso wie alle anderen Präsentationen zur Sitzung im Ratsinformationssystem der Gemeinde auf der Homepage WWW.karlsdorf-neuthard.de eingestellt und ist dort für jedermann einsehbar.

TOP 4 Bedarfsplanung für Kindergarten und Schulbetreuung

Zu diesem Tagesordnungspunkt führt der Bürgermeister aus, dass die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard bereits vor der Rechtspflicht zur Durchführung in regelmäßigen Abständen eine Bedarfsplanung für die Betreuungseinrichtung im Ortsgebiet durchgeführt hat. Dabei wurde neben der quantitativen Planung auch immer schon Wert auf die Qualität der Betreuungsangebote im Ort Wert gelegt, wie Bürgermeister Weigt betont. Bereits seit Jahren werden in Karlsdorf-Neuthard jeweils zwei Bedarfsplanungsrunden pro Jahr durchgeführt. Bei der jetzt aktuell im Frühjahr durchgeführten Bedarfsplanung wurde wie immer auch durch eine Online-Befragung der Familien die Qualität der

Betreuungsangebote abgefragt. Anhand einer PowerPoint Präsentation erläutert der Bürgermeister den Anwesenden die Ergebnisse der Bedarfsplanungsrunde. Dabei konnte, so Weigt, wieder einmal festgestellt werden, dass in beiden Ortsteilen eine hohe Zufriedenheit bei den Familien mit dem Betreuungsangebot, sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht, besteht. Durch den Umstand, dass die Bedarfsplanungsabfrage online durchgeführt wurde, konnte auch eine Rückmeldequote von 45 % erreicht werden, was eine gute Rücklaufquote bedeutet. Aktuell und für die Zukunft könne man in Karlsdorf-Neuthard, so Bürgermeister Weigt, alle Wünsche nach einem Betreuungsplatz sofort bedienen. Dies sei unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Gemeinde bereits seit Jahren konsequent in ihrer Bedarfsplanung den Bedarf nach Betreuungsplätzen anhand der Geburtenzahlen ermittelt und geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung des Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz einleitet. Die Bedarfsplanung umfasst dabei nicht nur die vier Kindergärten in beiden Ortsteilen, sondern auch den Waldkindergarten und die Betreuung durch den Tageselternverein. Darüber hinaus wird auch die Nachfrage und die Zufriedenheit der Eltern bei der Betreuung in der flexiblen kommunalen Ganztageschule und das Betreuungsangebot in Ferienzeiten abgefragt. In diesem Zusammenhang bedankt sich der Bürgermeister beim Gemeinderat und allen Beteiligten für die Beschlüsse in der Vergangenheit, die garantieren, dass in Karlsdorf-Neuthard der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz von Beginn an und auch für die absehbare Zukunft eingehalten werden kann, was einen großen Vorteil für die Familien darstellt. Die einzelnen Ergebnisse der Bedarfsplanungsrunde sind in einer ausführlichen PowerPoint Präsentation dargestellt, die ebenfalls im Ratsinformationssystem der Gemeinde auf der Homepage www.karlsdorf-neuthard.de einsehbar ist.

TOP 5 Straßensanierungsmanagement und Radwegkonzept

a) Straßensanierungsmanagement – Nachträge 1. Ausschreibungspaket

b) Straßensanierungsmanagement – 2. Ausschreibungspaket

c) Radverkehrskonzept: Maßnahmen Spöcker Straße und Ostendstraße

TOP 6 Straßenbeleuchtung: Standsicherheitsprüfung 2025

Nachträge 1. Ausschreibungspaket

Zu diesem Tagesordnungspunkt war Herr Kirsamer vom Ingenieurbüro Wald & Corbe aus Hügelsheim anwesend und erläutert dem Gemeinderat und den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern, die bisher durchgeführten Maßnahmen und die im Rahmen des Straßensanierungsmanagements für die Zukunft geplanten Maßnahmen. Für den ersten Teil des Tagesordnungspunktes erklärt Herr Kirsamer die Gründe für die freizugebenden Nachträge im Rahmen des ersten Ausschreibungspakets. In der Gemeinderatssitzung am 21. September 2021 wurde das erste Ausschreibung Paket des Straßensanierungsmanagements beauftragt. Die Gesamtkosten beliefen sich damals auf 1.791.586,96 €. Abgerechnet werden nun Gesamtkosten in Höhe von 2.958.772,24 €. Im Rahmen von Vorberatungen wurde der Gemeinderat bereits von den zu erwartenden Mehrkosten informiert. Die einzelnen Nachträge wurden allesamt durch das Ingenieurbüro Wald & Corbe geprüft und sind detailliert in einer Sitzungsvorlage für die Gemeinderatssitzung zusammengestellt. Die Mehrkosten rühren, wie Herr Kirsamer betont vorwiegend durch Massenmehrungen und nachträglich aufgetretenen Notwendigkeiten her. Eine mangelnde Bestandserhebung vor Beginn der Ausschreibung sei nicht der Grund für die nun aufgetretenen Mehrkosten. Die Gemeinde hat durch die höheren Kosten auch eine deutlich höhere Qualität beim Zustand ihrer Straßen erhalten, so Kirsamer. In den Gesamtkosten sind zudem auch Kosten für Wasser -und Abwassermaßnahmen enthalten, die gebührenfinanziert sind und damit den allgemeinen Haushalt der Gemeinde nicht zusätzlich belasten.

Im Einzelnen sind Kosten für „echte“ Nachträge in Höhe von 322.113,27 € brutto entstanden, die der Gemeinderat einstimmig freigegeben hat. Die durch Massenmehrung entstandenen Mehrkosten in Höhe von 845.072,11 € brutto wurden vom Gemeinderat ebenfalls freigegeben, da hier die

Gemeinde deutlich mehr Flächen sanieren konnte und dies letztendlich der Wertsteigerung der Straßen dient.

Dass die Prüfung und Freigabe der Nachträge, sowie der Massenmehrung erst jetzt erfolgt, ist darauf zurückzuführen, dass die sehr umfangreiche und gewissenhafte Prüfung der Nachtragsangebote bis Anfang dieses Jahres gedauert hat.

Die einzelnen Nachträge sind in der Sitzungsvorlage und in einer PowerPoint Präsentation zusammengestellt, die im Ratsinformationssystem einsehbar ist.

2. Ausschreibungspaket

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Gemeinde in jedem Haushaltsjahr 750.000 € für die Sanierung und damit den langfristigen Erhalt der Straßen im Ortsgebiet bereithält. So wurde mit dem Ingenieurbüro Kirsamer das nächste Ausschreibungspaket im Rahmen des Straßensanierungsmanagements vorbereitet. Trotz der aktuell angespannten Haushaltslage aller Kommunen sollte an der konsequenten Sanierung der Infrastruktur festgehalten werden, um die Vermögenswerte langfristig zu erhalten.

Aufgrund der Haushaltslage sei allerdings in diesem Jahr nur die Sanierung von maximal zwei Straßen möglich. Vom Ingenieurbüro und dem Bauamt wird daher für die Sanierung im Jahr 2025 die Straße Am Pfinzkanal in Neuthard sowie die Kronenstraße in Karlsdorf vorgeschlagen. Die Kosten für die Sanierung dieser beiden Straßen werden auf circa 1 Million € beziffert, so Kirsamer.

Aufgrund der begrenzten Haushaltsmittel seien bei der Ermittlung der Kosten die Sanierung der Gehwege in den beiden Straßenabschnitten nicht mit beinhaltet. Im Gemeinderat konnte man sich nicht auf die von der Verwaltung und dem Ingenieurbüro vorgeschlagene Vorgehensweise, ohne die gleichzeitige Sanierung der oftmals maroden Gehwege, einigen. So wurde die endgültige Entscheidung über die Freigabe des zweiten Ausschreibung Paketes beim Straßensanierungsmanagement zunächst nicht getroffen und der Gemeinderat wird nun bei Ortsterminen klären, welche Straßenabschnitte 2025 im Rahmen des zweiten Ausschreibungspakets saniert werden und ob gegebenenfalls einzelne Teilstrecken verringert werden sollen, um parallel mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln auch die Gehwege in einem Zug mit zu sanieren. Die Entscheidung über das zweite Ausschaltungspaket wird somit in einer späteren Sitzung getroffen werden.

Radverkehrskonzept: Maßnahmen Spöcker Straße und Ostendstraße

Im Rahmen des Radverkehrskonzeptes wurden verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs in Karlsdorf-Neuthard vorgeschlagen und das Ingenieurbüro, Wald & Corbe mit der Planung eines ersten Pakets von Maßnahmen beauftragt.

Unter anderem wurde eine Querungshilfe im Bereich der Spöcker Straße durch das Ingenieurbüro untersucht. Aufgrund der Kurve und der dortigen Örtlichkeiten ist eine Querungshilfe im Bereich der Spöcker Straße/Am Pfinzkanal im Bereich der Brücke über die Pfinzkorrektur leider nicht möglich. Diese war im Rahmen des Radverkehrskonzeptes zwar als sinnvoll erachtet worden, kann nun aber nicht umgesetzt werden.

Eine ebenfalls im Radverkehrskonzept vorgesehene Maßnahme war der Bau eines Radweges entlang der Ostendstraße zwischen der Salinenstraße/Talstraße und der Erich – Keßler – Straße. Vom Ingenieurbüro wurde daher ein Radweg zwischen der Salinenstraße und der Erich-Keßler-Straße mit Gesamtkosten in Höhe von 800.000 € geplant. Bei dieser Maßnahme wird auch eine neue Brücke zur Überquerung des Saalbachs notwendig, da eine Erweiterung der bestehenden Brücke nicht möglich ist. Die Kosten für die Brücke allein belaufen sich alleine schon auf 400.000 €, da die Brücke mindestens 4,00 m breit sein muss, um einen Zuschuss aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zu erhalten. Die Kosten für den Radweg sind aktuell nicht im Haushalt enthalten, wie der Bürgermeister hinweist. Der Gemeinderat hat daher einstimmig die Verwaltung beauftragt, zunächst einmal die Finanzierungsmöglichkeiten und die Höhe möglicher Zuschussmittel zu ermitteln. Erst danach könne im Gemeinderat eine Entscheidung über den Radweg getroffen werden.

Fortsetzung folgt...